



Kennzahlen der Sozialhilfe

Eckdaten
der Hilfe zum Lebensunterhalt

Gesamtbericht 2002

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Integration
Ressort Jugendamt und Soziale Dienste (201)

42269 Wuppertal

Bearbeitung

Frau Höttges	Fachbereichsleitung „Soziale Leistungen“
Herr Köhler	Managementreporte
Herr Maurer	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Frau Nehls	Fachreferat Sozialrecht und Qualifizierung
Herr Überlackner	Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Druck

Stadtverwaltung Wuppertal

Vorwort

Transparenz und koordinierte Steuerung insbesondere der Ausgaben und Einnahmen haben aufgrund der anhaltend schwierigen Haushaltslage wesentlich an Bedeutung gewonnen. Im Hinblick auf die hohe Belastung des städtischen Haushaltes durch die Sozialhilfearbeit wurden auf der Grundlage des für die Steuerung notwendigen und aussagefähigen Datenmaterials bereits vor einiger Zeit Kennzahlen entwickelt, die geeignet sind, Entwicklungen deutlich zu machen und Prioritäten zu setzen. Diese Kennzahlen werden in den Eckdatenberichten und dem Jahresbericht veröffentlicht.

Zahlen alleine können in der Regel nur eine Bestandsaufnahme darstellen und einen Trend aufzeigen; mögliche Gründe für Entwicklungen lassen sich damit leider oft nicht erkennen. Aus diesem Grund wird einmal jährlich der Gesamtbericht mit Erläuterungen und Interpretationen zu den Kennzahlen der Sozialhilfe erstellt.

Neben diesen Kennzahlen bestimmen noch eine Reihe von Daten und Fakten das Aufgabengebiet der Sozialhilfe, wie z.B. Missbrauchsbekämpfung und Widersprüche. Angaben hierzu werden daher in einer Anlage zu diesem Gesamtbericht dargestellt.

I.V.

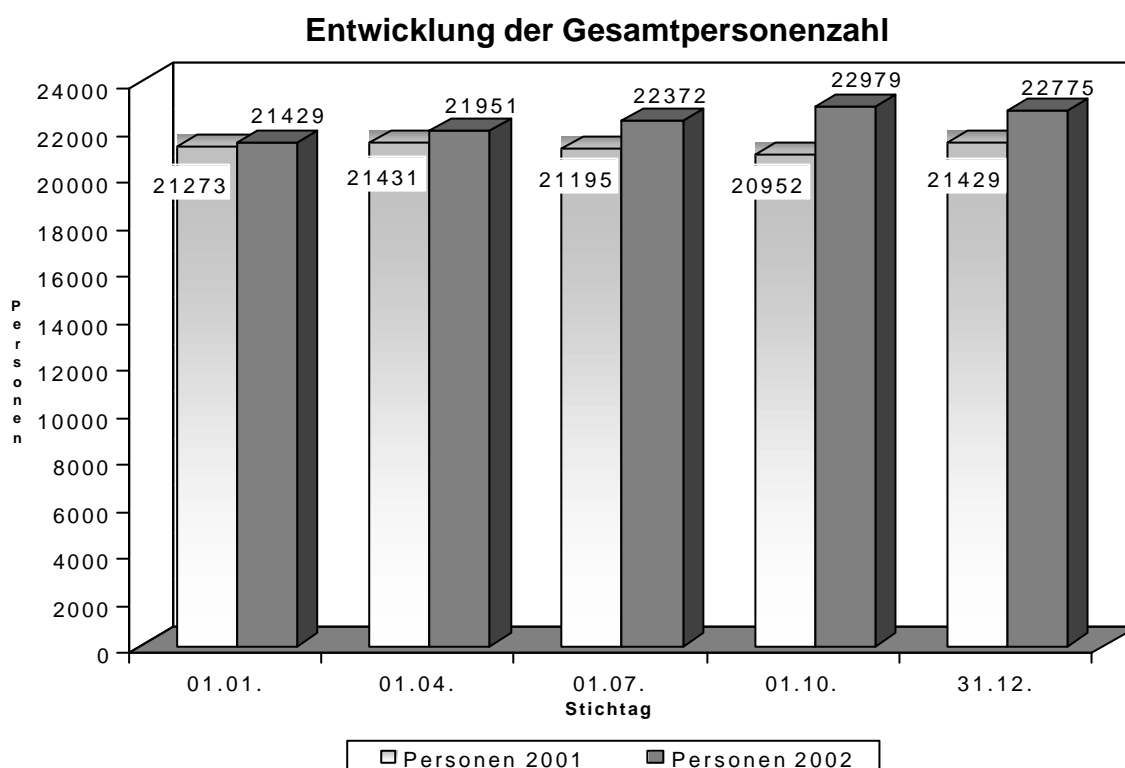
I.A.

Dr. Kühn

Lenz

Entwicklung der Gesamtpersonenzahl

Die Anzahl der Arbeitslosen und der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt wird regelmäßig als Basisdaten herangezogen, um die soziale Situation einer Gemeinde darzustellen. Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit auch bei den verschiedenen kommunalen Städtevergleichen bewährt. Darüber hinaus hat die Teilnahme Wuppertals am Städtevergleich der mittleren Großstädte, der zuerst durch die Unternehmensberatung Kienbaum und nun seit 2001 durch con_sens begleitet wird, gezeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, vorrangig die Gesamtpersonenzahl der Hilfeempfänger/innen und nicht die Fallzahl mit der anderer Gemeinden zu vergleichen. Letztlich konnte die Diskussion der Frage „was ist ein Fall?“ nie ganz zufriedenstellend abgeschlossen werden. So werden zum Beispiel in einigen Gemeinden – wie auch in Wuppertal – volljährige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, als eigener Fall definiert, in anderen Gemeinden verbleiben sie jedoch im bisherigen Vorgang.



Entwicklung 2001/2002

Stichtag	Personen 2001	Fälle 2001	Personen 2002	Fälle 2002
01.01.	21.273	11.067	21.429	11.147
01.04.	21.431	11.134	21.951	11.469
01.07.	21.195	10.990	22.372	11.675
01.10.	20.952	10.935	22.979	11.942
31.12.	21.429	11.147	22.775	11.651

Erläuterung:

Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

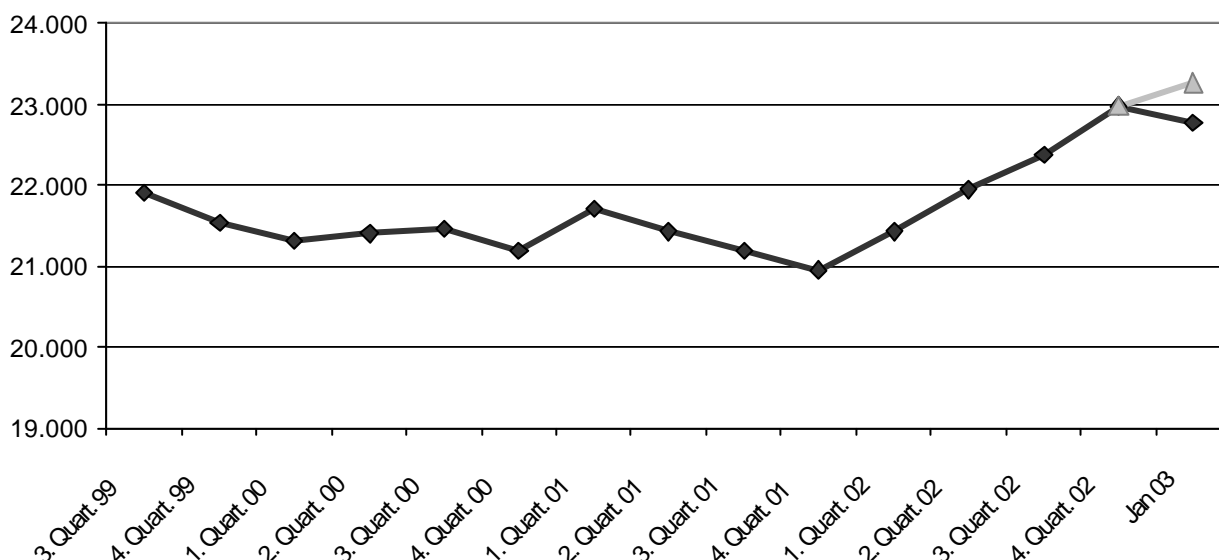
Kennzahlen der Sozialhilfe Gesamtbericht

Seit Ende 2001 musste bei den Fall- und Personenzahlen eine dramatische Steigerung verzeichnet werden. So betrug im 3. Quartal 2002 die Zunahme fast 10 % gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres. Es fehlte die ansonsten im Sommer regelmäßig vorliegende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, so dass weder die weitere Intensivierung der kommunalen Beschäftigungsförderungsmaßnahmen noch die umfassende Auswegberatung, die bisher einer Vielzahl von Antragsteller/innen Alternativen zum Sozialhilfebezug aufzeigte, diese Entwicklung umkehren konnte. Der Anstieg sowohl bei Personen- als auch Fallzahlen zum Jahresende spiegelt von daher letztlich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres wieder.

Leider ist der Trend steigender Fall- und Personenzahlen bisher ungebrochen, auch wenn die Zahlen für Ende 2002 eine andere Entwicklung aufzuzeigen scheinen. Grund hierfür ist das Inkrafttreten des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) zum 01.01.2003. Hiernach erhalten Personen, die 65 Jahre und älter oder dauernd erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind, eine der Sozialhilfe vorrangige Leistung, die so bemessen ist, dass die Empfänger/innen meist aus dem laufenden Sozialhilfebezug ausscheiden. Zum 31.12.2002 waren hiervon 500 Personen in 370 Fällen betroffen; d.h. sie erhalten keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt mehr, da die Leistungen der Grundsicherung zur Deckung ihres Lebensunterhaltes ausreichend bemessen sind. Für die statistischen Daten bedeutet dies, dass der vermeintliche Rückgang der Fall- und Personenzahlen auf die geänderten gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen ist und keine Änderung für den Personenkreis beinhaltet, der insbesondere durch Einsatz eigener Arbeitskraft von der Sozialhilfe unabhängig werden sollte.

In der folgenden Grafik ist daher die Anzahl der Personen zum 31.12.2002 um die Personen ergänzt worden, die aufgrund der gesetzlichen Änderung ausgeschieden sind. Zusätzlich sind die Personenzahlen seit Juli 1999 eingefügt worden, um die Entwicklung auch über einen längeren Zeitraum zu verdeutlichen.

**Entwicklung der Gesamtpersonenzahl
zzgl. der Fälle mit ausschließlich Leistungen der Grundsicherung**



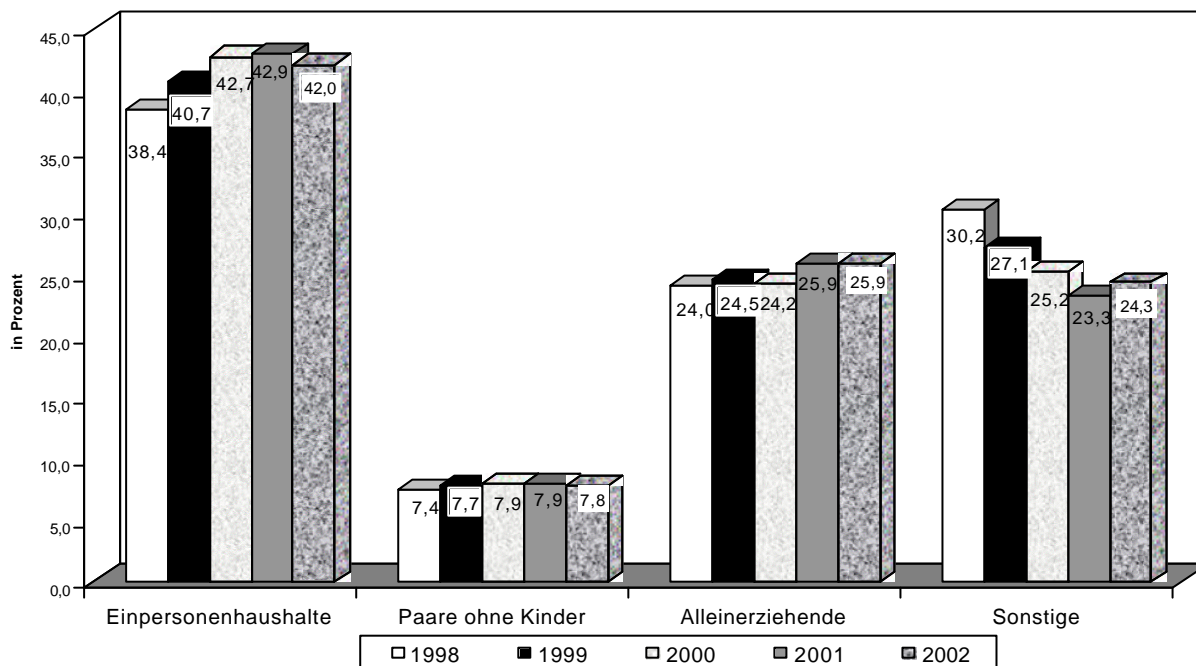
Erläuterung:

Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

Mit der Gewährung der Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz verändern sich nicht nur die Fall- und Personenzahlen, sondern es müssten sich auch die Relationen bei den Haushaltsgrößen verschieben. In der Regel leben gerade ältere oder behinderte Personen häufig alleine. Die nachfolgende Grafik zeigt zum Einen den erwarteten Rückgang bei den Einpersonenhaushalten und den Ehepaaren ohne Kinder zum Anderen jedoch auch, dass der Anteil Alleinerziehender auf einem hohen Niveau bleibt.

Haushaltsgrößen



Entwicklung der Gesamtpersonenzahl nach Geschlecht

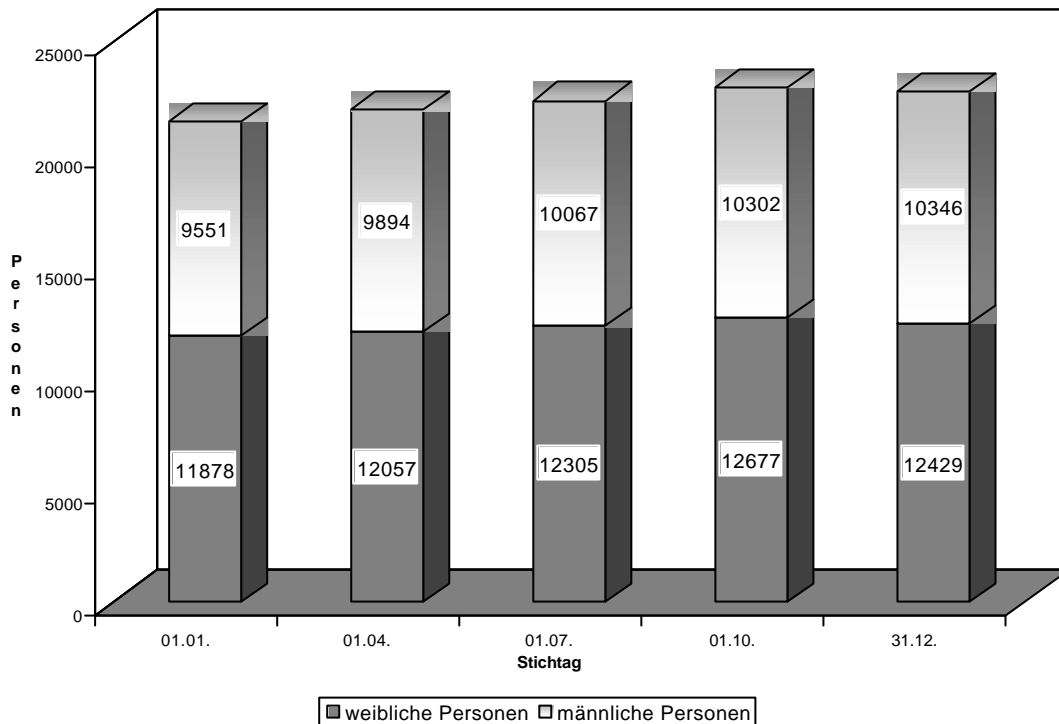
Seit 1998 war eine fast unveränderte Relation zwischen männlichen und weiblichen Empfängern von Sozialhilfeleistungen festzustellen. Selbst sinkende oder steigende Personen- und Fallzahlen brachten kaum Bewegung in diese Entwicklung. Die Maßnahmen, die zur Unabhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geführt haben, sind beiden Gruppen in ähnlichem Umfang zu Gute gekommen.

Entwicklung 2002

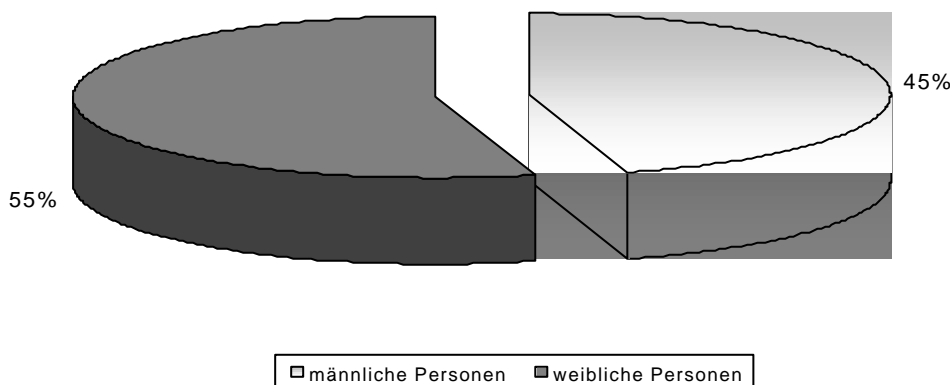
Stichtag	männliche Personen	weibliche Personen
01.01.	44,57%	55,43%
01.04.	45,07%	54,93%
01.07.	45,00%	55,00%
01.10.	44,83%	55,17%
31.12.	45,43%	54,57%

Erläuterung:
Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.
Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

Entwicklung der Gesamtpersonenzahl nach Geschlecht



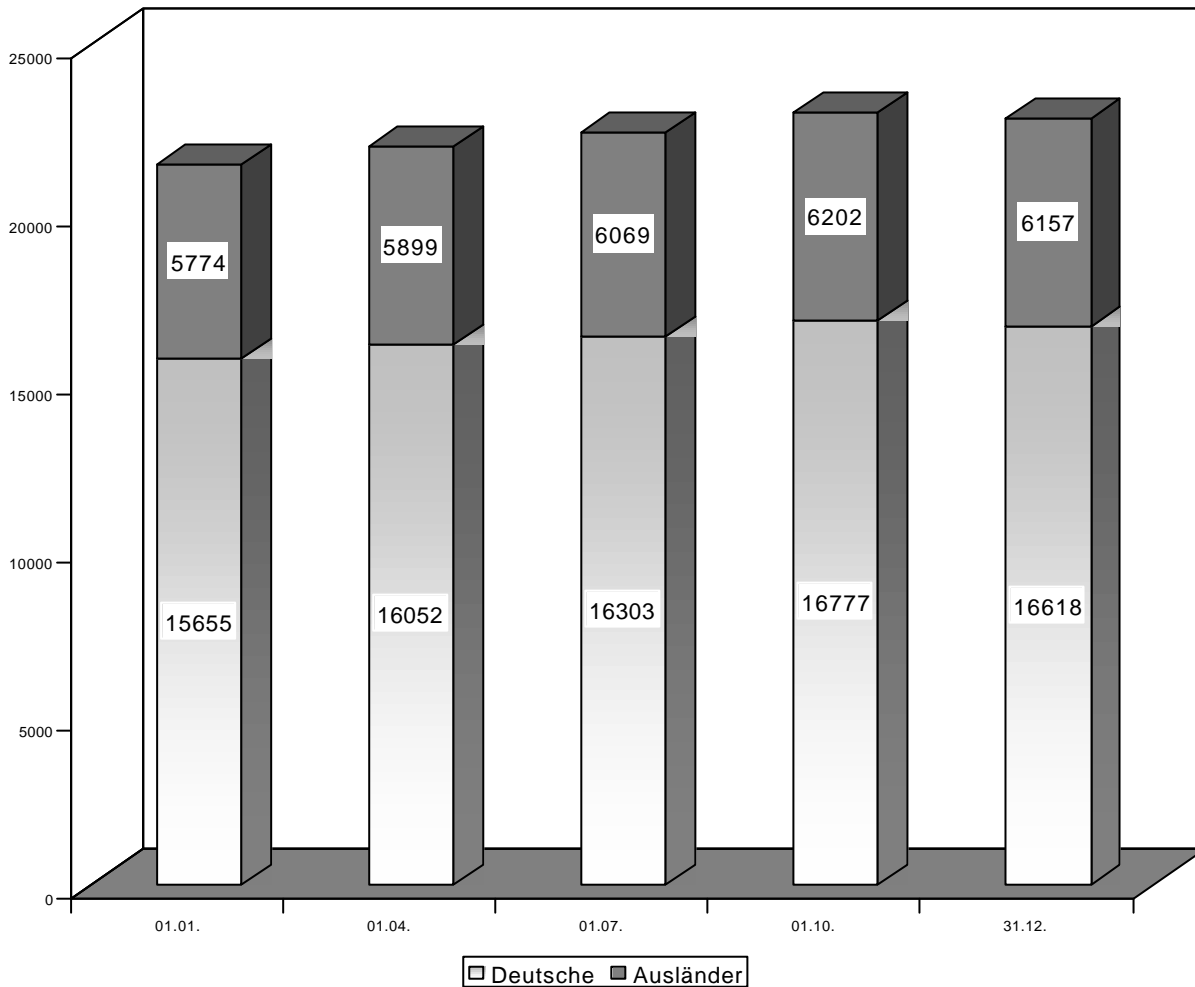
Anteile zum 31.12.02



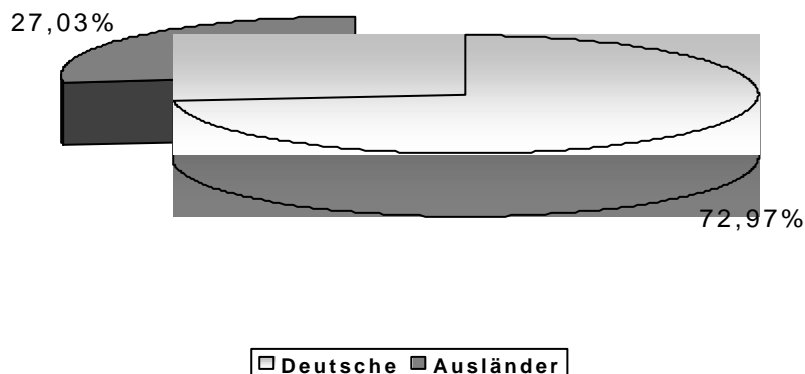
Mit dem Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes hat sich die bisherige Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Personen etwas verschoben. Grund hierfür ist in erster Linie, dass in der Altersgruppe 65 Jahre und älter, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz hat und von daher jetzt aus dem Leistungsbezug meist ausscheidet, weibliche Personen regelmäßig einen deutlich höheren Anteil hatten.

Erläuterung:
Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.
Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

Entwicklung der Gesamtpersonenzahl nach Deutschen und Ausländern



Anteil zum 31.12.2002



Erläuterung:
Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.
Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversicherungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

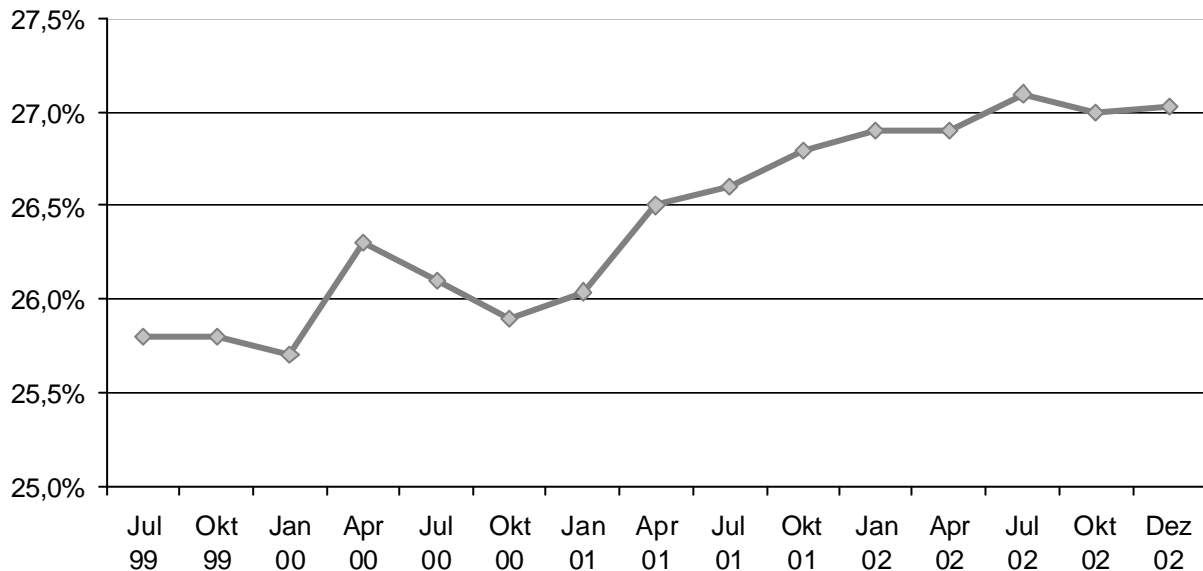
Entwicklung 2002

Stichtag	Deutsche	Ausländer
01.01.	73,06%	26,94%
01.04.	73,13%	26,87%
01.07.	72,87%	27,13%
01.10.	73,01%	26,99%
31.12.	72,97%	27,03%

Die Darstellung der Gesamtpersonenzahl – unterteilt in Deutsche und Ausländer – zeigt, dass im Berichtsjahr nur geringfügige Schwankungen zu verzeichnen waren. Seit 1999 ist jedoch eine leicht steigende Tendenz beim Ausländeranteil zu erkennen, während der Ausländeranteil an der Wuppertaler Gesamtbevölkerung nahezu unverändert ist.

Die bisherige Gesamtentwicklung seit Juli 1999 verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Anteil der Ausländer an der Gesamtpersonenzahl



Wie die nachfolgende Tabelle erkennen lässt, ist die Entwicklung des Ausländeranteiles bei den einzelnen Altersgruppen durchaus unterschiedlich.

Entwicklung 2000 bis 2002

Altersgruppe	Personen			Prozentanteile		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
0 – 17 Jahre	2125	2133	2260	25,80 %	25,90 %	25,57 %
18 – 54 Jahre	2533	2654	2973	25,28 %	26,10 %	26,35 %
55 Jahre und älter	828	987	924	28,31 %	32,63 %	34,80 %
alle Altersgruppen zusammen	7486	7775	8159	26,04 %	26,94 %	27,03 %

Erläuterung:

Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

Während der Anteil bei den 0 bis 17 – jährigen Personen fast gleichbleibend ist, muss bei den beiden anderen Altersgruppen eine steigende Entwicklung verzeichnet werden. Hierbei entspricht die prozentuale Zunahme bei der Gruppe der 18 bis 54 – jährigen Personen nahezu der allgemeinen Steigerung des Ausländeranteils. Allein der Anteil der Ausländer/innen über 55 Jahre, die auf Sozialhilfe angewiesen ist, hat erheblich zugenommen. Hieran hat auch die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung, auf die ausländische Bürger/innen den gleichen Anspruch wie Deutsche haben, nichts geändert. Als Grund kann in diesem Zusammenhang auch nicht fehlende oder unzureichende Information angenommen werden, da bei den dieser Auswertung zu Grunde liegenden Fall- und Personenzahlen ein etwaiger Anspruch auf Grundsicherung von Amts wegen verfolgt worden ist. Es ist daher zu vermuten, dass gerade ältere ausländische Bürger/innen von der angespannten Arbeitsmarktlage stärker betroffen sind.

Bei der Berechnung des Gesamtanteils fällt dieser Trend weniger ins Gewicht, da diese Altersgruppe immer noch zahlenmäßig eher gering ausfällt.

Entwicklung der Gesamtpersonenzahl nach Altersstruktur

Bei der Festlegung der einzelnen Gruppen wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen: Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren nehmen regelmäßig nur in dem Maße am gesellschaftlichen Leben teil, das ihren Familien aufgrund der persönlichen Einkommensverhältnisse möglich ist. In vielen Fällen beenden die Jugendlichen erst mit 17 Jahren ihre allgemeine Schulpflicht und sind von daher nicht in der Lage, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Die Altersgruppe von 18 bis 54 Jahren stellt die Gruppe der Hilfeempfänger/innen dar, die im Regelfall einer Erwerbstätigkeit nachgeht und von daher ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften könnte. Obwohl allgemein erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres vom Eintritt in das Rentenalter gesprochen wird, entspricht es doch der gesellschaftlichen Realität, dass Personen ab 55 Jahre kaum noch Chancen auf eine Erwerbstätigkeit eingeräumt werden. Auch die Arbeitsverwaltung führt regelmäßig ab diesem Alter keine Vermittlung mehr durch.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird sich die Gruppe der Personen ab 65 Jahre erheblich verringern, da die Leistungen der Grundsicherung der Sozialhilfe gegenüber vorrangig sind. Eine weitere Unterteilung der bisherigen Altersgruppe ab 55 Jahre und älter ist von daher angezeigt, zumal ansonsten ein sinnvoller Vergleich mit den Daten der Vorquartale nicht mehr möglich ist. In der Altersgruppe der ab 65-jährigen Personen werden künftig nur noch die Personen erfasst werden, deren Lebensunterhalt nicht in vollem Umfang durch die Leistungen des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichergestellt werden kann oder die mit einem Partner, der selbst keine Ansprüche nach diesem Gesetz hat, zusammenleben. Nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sind Ehepartner bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft verpflichtet, ihr gesamtes Einkommen und Vermögen – dazu zählen auch die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz – zur Deckung des gemeinsamen Bedarfes einzusetzen. Statistisch werden in derartigen Fällen damit auch beide Personen als Hilfeempfänger/innen gezählt. Diese Verfahrensweise führt dazu, dass trotz Einführung der Grundsicherung in der Sozialhilfestatistik eine größere Anzahl Personen ab 65 Jahre aufgeführt ist, die entsprechend der persönlichen Einkommenssituation in ihrer Person keinen eigenen Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt haben, die jedoch in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in der eine Person hilfebedürftig ist.

Erläuterung:

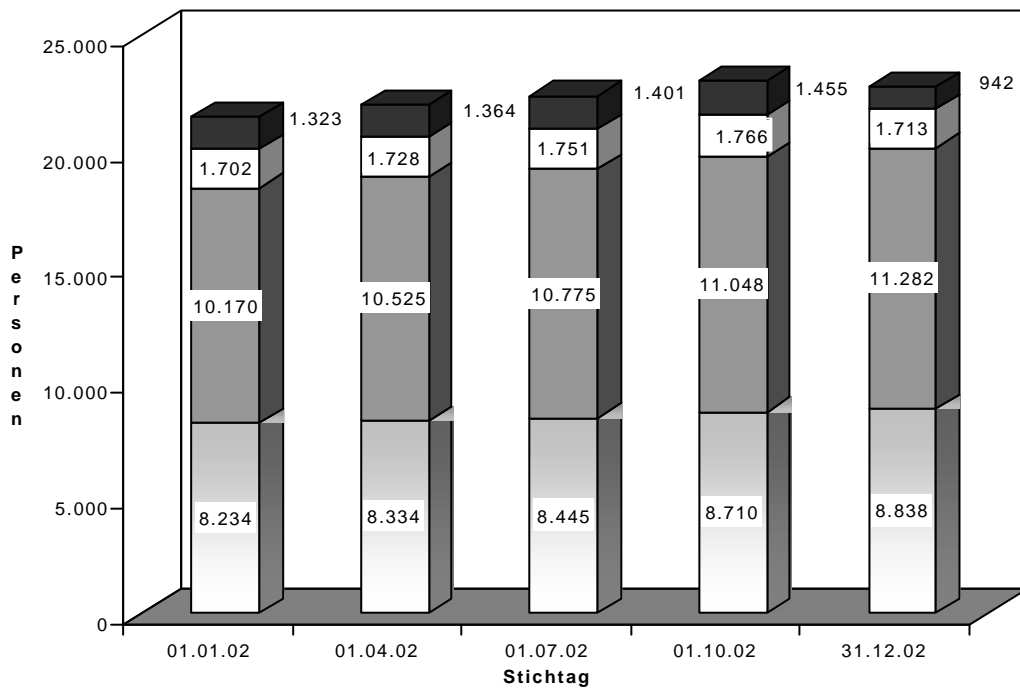
Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

Entwicklung 2002

Alter	01.01.02	01.04.02	01.07.02	01.10.02	31.12.02
Alter 0 – 17 gesamt	8.234	8.334	8.445	8.710	8.838
Alter 18 – 54 gesamt	10.170	10.525	10.775	11.048	11.282
Alter 55 – 64 gesamt	1.702	1.728	1.751	1.766	1.713
Alter 65 und älter gesamt	1.323	1.364	1.401	1.455	942
Insgesamt	21.429	21.951	22.372	22.979	22.775

Entwicklung der Personen nach Altersstruktur



Alter 0-17 gesamt
 Alter 18-54 gesamt
 Alter 55-64 gesamt
 Alter 65 und älter gesamt

Betrachtet man die einzelnen Datenreihen, so fällt auf, dass der Anstieg der Personenzahlen auf alle Altersgruppen etwa gleichmäßig verteilt war. Das bedeutet auf der einen Seite, dass trotz aller Maßnahmen zum Familienlastenausgleich wie der Erhöhung des Kindergeldes oder der Änderungen im Unterhaltsrecht immer noch fast 40 % aller Hilfeempfänger/innen Kinder und Jugendliche sind. Auf der anderen Seite lässt die wachsende Anzahl der hilfebedürftigen Personen, die vom Alter her als erwerbsfähig bezeichnet werden, erkennen, dass insbesondere der angespannte Arbeitsmarkt verhindert, dass die vielfältigen Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung zum gewünschten Erfolg führen und einen Ausweg aus der Abhängigkeit von Sozialhilfe ermöglichen. Durch die Bemühungen der Fachstelle Hilfe zur Arbeit konnten im Berichtsjahr immerhin noch 320 Personen (Vorjahr mehr als 400 Personen) auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Außerdem waren zum Ende des Berichtsjahres 792 Plätze in Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit (hiervon 611 sozialversicherungspflichtige Maßnahmen und 181 Vorschaltmaßnahmen) besetzt.

Erläuterung:

Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

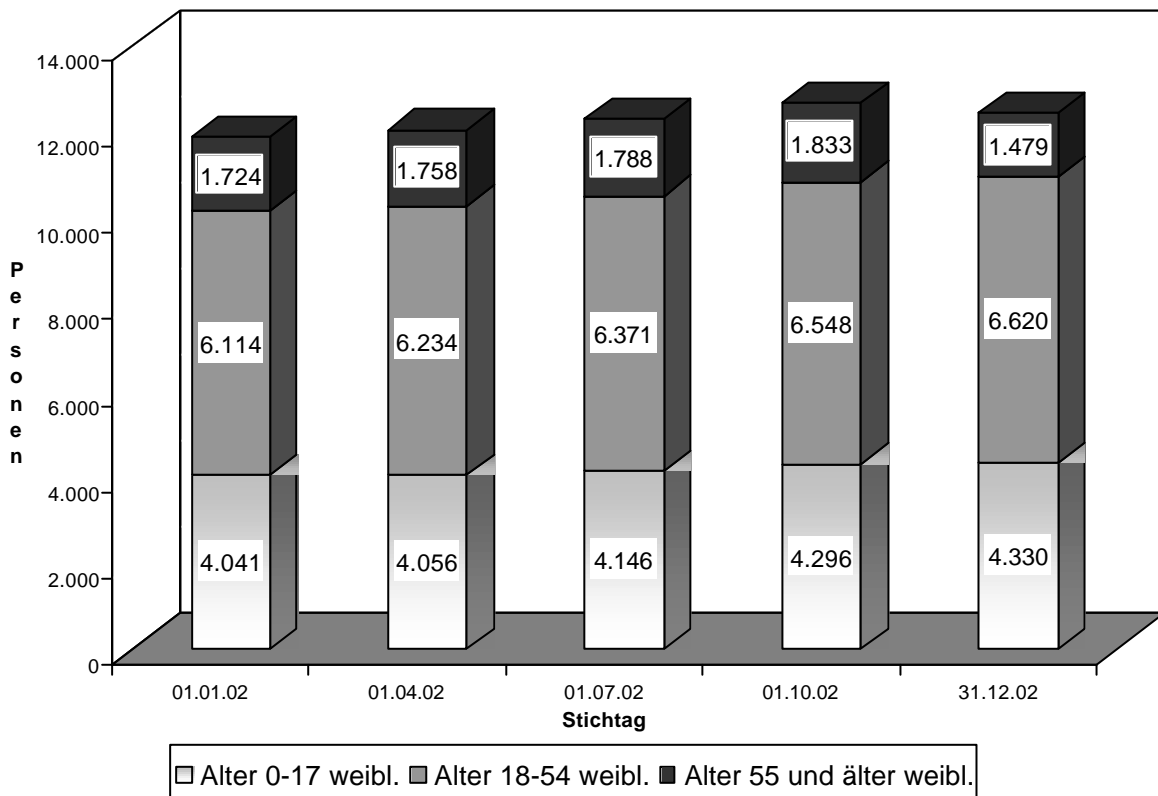
Entwicklung der Personenzahl nach Alter und Geschlecht

Nach wie vor ist eine unterschiedliche Entwicklung der Personenzahlen zu verzeichnen, sofern man die Gesamtzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach Alter und Geschlecht aufteilt.

Weibliche Personen

Entwicklung 2002

Alter	01.01.02	01.04.02	01.07.02	01.10.02	31.12.02
0-17 weiblich	4.041	4.065	4.146	4.296	4.330
18 – 54 weiblich	6.114	6.234	6.548	6.548	6.620
55 Jahre und älter weiblich	1.724	1.758	1.833	1.833	1.479
Gesamt weiblich	11.879	12.057	12.677	12.677	11.429



Erläuterung:

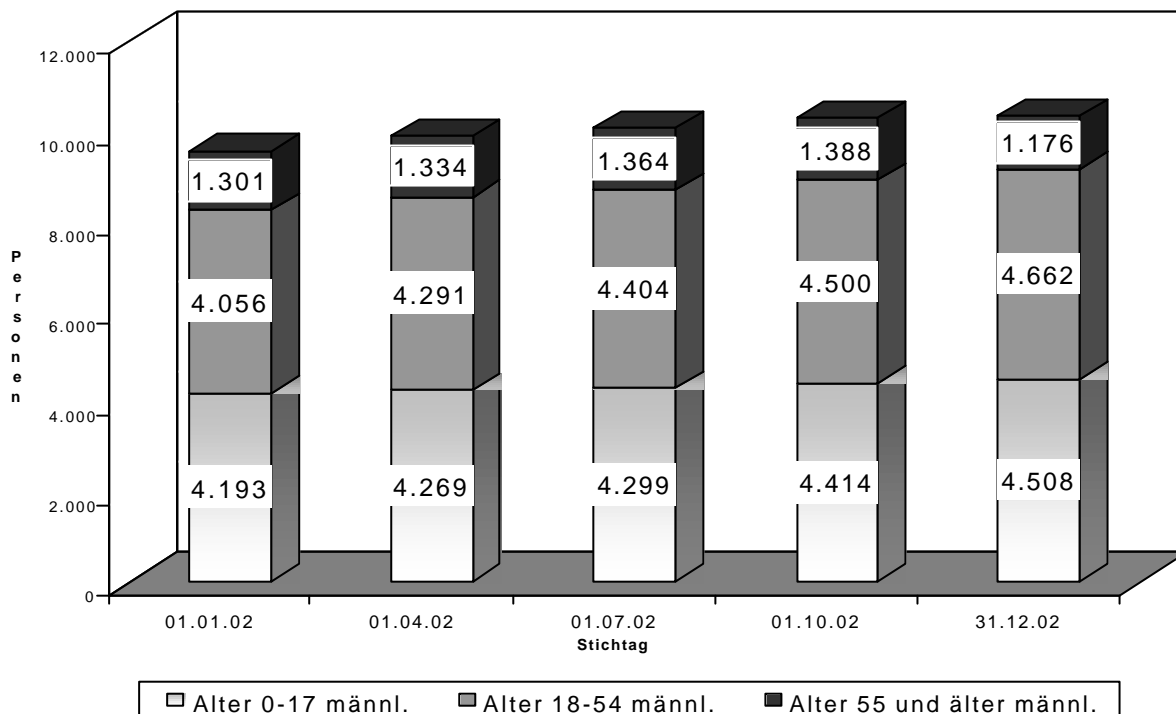
Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

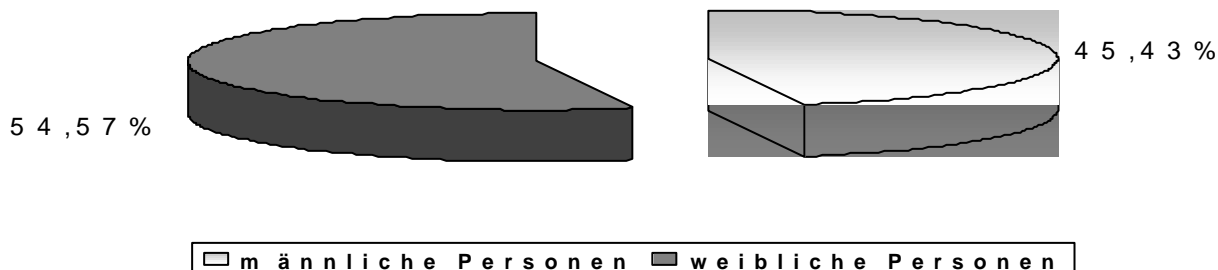
Männliche Personen

Entwicklung 2002

Alter	01.01.02	01.04.02	01.07.02	01.10.02	31.12.02
0 – 17 männlich	4.193	4.269	4.299	4.414	4.508
18 – 54 männlich	4.056	4.291	4.404	4.500	4.662
55 Jahre und älter männlich	1.301	1.334	1.364	1.388	1.176
Gesamt männlich	9.550	9.894	10.067	10.302	10.346



**Anteil der weiblichen und männlichen Personen insgesamt
zum Stichtag 31.12.2002**



Erläuterung:
Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.
Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

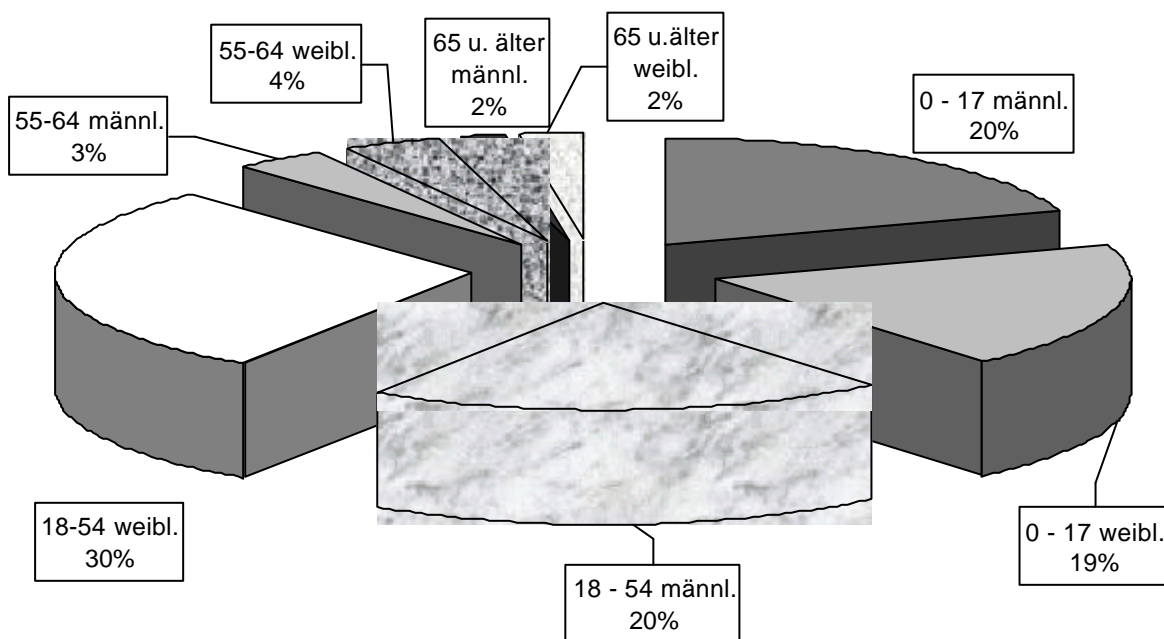
Kennzahlen der Sozialhilfe Gesamtbericht

Wie die nachfolgenden Tabellen zeigen, hat der Anstieg der Fall- und Personenzahlen im Berichtsjahr kaum Einfluss auf die Verteilung bei den einzelnen Altersgruppen gezeigt. Auch der Rückgang aufgrund der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung ist männlichen und weiblichen Personen in nahezu gleichem Umfang zu Gute gekommen.

Entwicklung 2002

Stich- tag	0–17 männl.	0–17 weibl.	18–54 männl.	18-54 weibl.	55-64 männl.	55-64 weibl.	65 u. älter männl	65 u. älter weibl.
01.01.	19,57%	18,86%	18,93%	28,53%	4,01%	4,45%	2,46%	4,12%
01.04.	19,45%	18,52%	19,55%	28,40%	3,97%	4,42%	2,51%	4,12%
01.07.	19,22%	18,53%	19,69%	28,48%	3,95%	4,40%	2,55%	4,13%
01.10.	19,21%	18,70%	19,58%	28,50%	3,88%	4,33%	2,57%	4,19%
31.12.	19,79%	19,01%	20,47%	29,07%	3,63%	4,21%	1,75%	2,56%

Anteile in Prozent zum 31.12.2002



Erläuterung:

Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

**Entwicklung der Personenzahl nach Alter und Geschlecht
(weitere Unterteilung nach Altersgruppen)**

Alter	01.01.02	01.04.02	01.07.02	01.10.02	31.12.02
0 – 6 Jahre	3.602	3.622	3.701	3.801	3.811
männl.	1.846	1.849	1.877	1.938	1.958
weibl.	1.756	1.773	1.824	1.863	1.853
7 – 17 Jahre	4.632	4.712	4.744	4.909	5.027
männl.	2.347	2.420	2.422	2.476	2.550
weibl.	2.285	2.292	2.322	2.433	2.477
18 – 24 Jahre	2.009	2.106	2.186	2.234	2.258
männl.	796	854	877	889	910
weibl.	1.213	1.252	1.309	1.345	1.348
25 – 34 Jahre	3.211	3.283	3.337	3.417	3.493
männl.	1.192	1.235	1.262	1.281	1.345
weibl.	2.019	2.048	2.075	2.136	2.148
35 – 44 Jahre	3.220	3.368	3.463	3.553	3.637
männl.	1.268	1.377	1.436	1.474	1.508
weibl.	1.952	1.991	2.027	2.079	2.129
45 – 54 Jahre	1.730	1.768	1.789	1.844	1.894
männl.	800	825	829	856	899
weibl.	930	943	960	988	995
55 – 64 Jahre	1.702	1.728	1.751	1.766	1.713
männl.	807	818	829	835	793
weibl.	895	910	922	931	920
65 Jahre und älter	1.323	1.364	1.401	1.455	942
männl.	494	516	535	553	383
weibl.	829	848	866	902	559
Insgesamt	21.429	21.951	22.372	22.979	22.775

Erläuterung:

Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

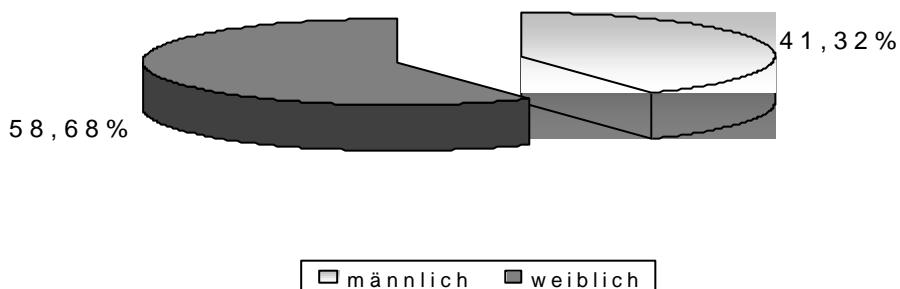
Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

Kennzahlen der Sozialhilfe Gesamtbericht

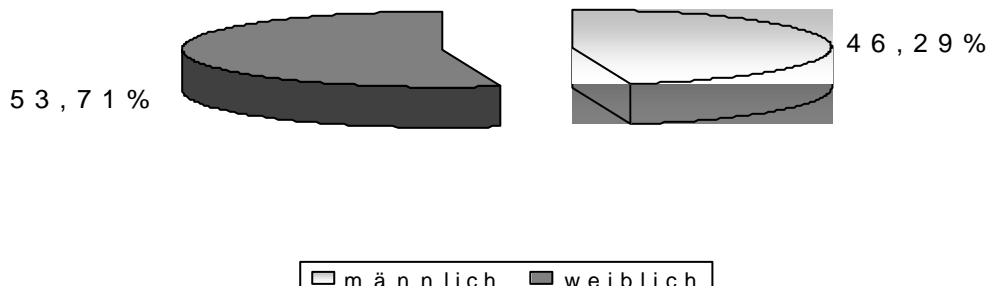
Die vorstehend aufgeführten Grafiken und Tabellen machen deutlich, dass selbst alle bisherigen Maßnahmen und staatlichen Projekte z.B. zur Änderung der Situation alleinerziehender Mütter letztlich wenig daran ändern konnten, dass die vielfach vertretene Auffassung, „Armut ist weiblich“, auch heute noch Bestand hat.

Bei den Personen zwischen 18 und 55 Jahren ist offensichtlich der hohe Anteil der alleinerziehenden Mütter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können bzw. nicht über ausreichendes Einkommen (wie z.B. Unterhalt) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verfügen, für die unterschiedliche Verteilung ausschlaggebend. Nur bei den Personen zwischen 55 und 64 Jahre ist das Verhältnis etwas ausgeglichener. Hier wird deutlich, dass bei dieser Altersgruppe die geschlechtsspezifischen Problemstellungen wie z.B. geringe Beitragszeiten in der Rentenversicherung aufgrund der Versorgung der Kinder kaum noch eine Rolle spielen. Wesentlich ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die den Personen in dieser Altersgruppe nur noch sehr geringe Chancen einer Beschäftigung einräumt.

Alter von 18 - 54 Jahre



Personen 55 - 64 Jahre



Erläuterung:

Es handelt sich um Personen, die vom Ressort 201 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

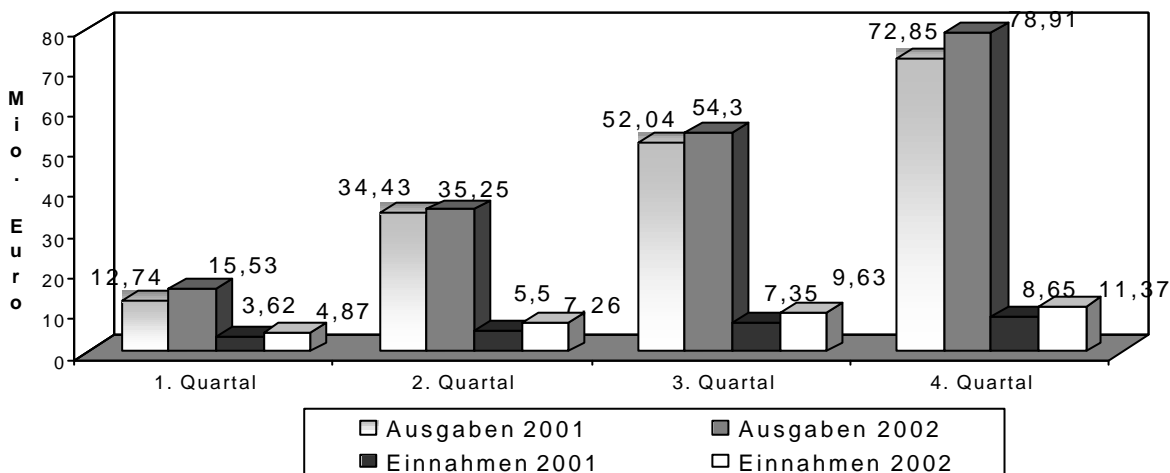
Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach dem § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Für die Eckdatenberichte werden die Ausgaben der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt, der einmaligen Hilfen und der Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit zusammengefasst, da dies inhaltlich geboten ist. Der Vergleich der Ausgaben einzelner Monate führt insbesondere zu Beginn eines Jahres oft zu Unklarheiten, da nur die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in regelmäßigen monatlichen Teilbeträgen in Abhängigkeit zu Fall- und Personenzahlen gewährt wird. Bei den Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Arbeit hat das Abrechnungsverfahren verschiedenster Träger einen nicht unerheblichen Einfluss, da die Maßnahmen in enger Kooperation durchgeführt werden und von den Trägern in der Regel nicht monatlich, sondern in vielen Fällen erst zum Jahresende oder nach Abschluss einer Einzelmaßnahme abgerechnet werden. Aussagekräftig sind daher letztlich nur die Ausgaben auf ein Jahr bezogen.

Auch wenn sich Buchungsschwankungen naturgemäß nicht vermeiden lassen werden, bleiben unter Berücksichtigung dieser Faktoren die Entwicklungen transparent.

Entwicklung der kumulierten Einnahmen und Ausgaben im Vergleich 2001 zu 2002



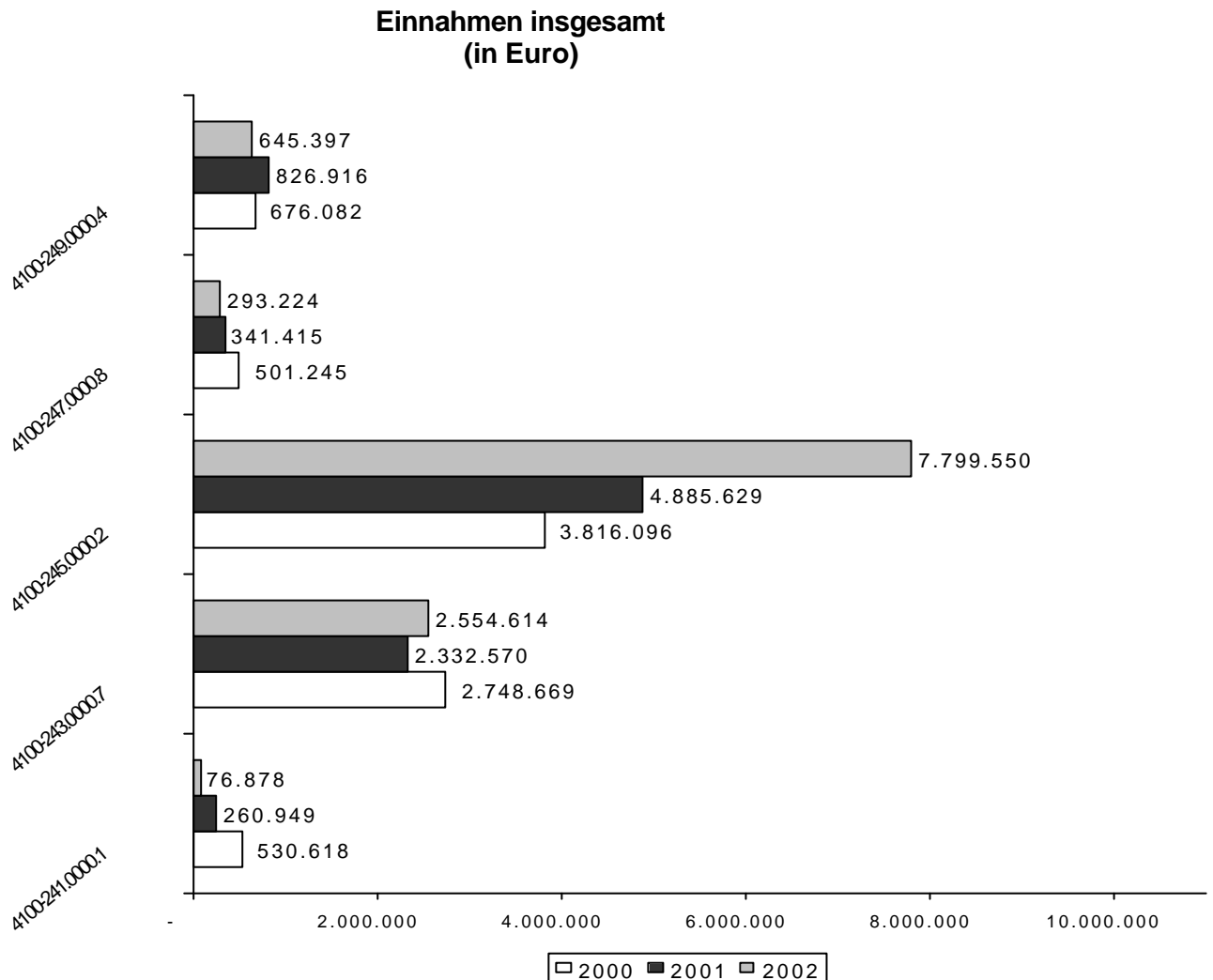
Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet.

Wie zu erwarten war, haben steigenden Fallzahlen auch zu insgesamt höheren Ausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt geführt. Jedoch bleibt der Zuwachs bei den Ausgaben prozentual leicht unter dem der Fall- und Personenzahlen. Gründe hierfür sind zum Einen, dass für den Bereich Hilfe zur Arbeit entsprechend der langfristigen Planung ein geringerer Haushaltsansatz zur Verfügung stand und dass die bisherigen Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes weitergeführt wurden. Letzteres gilt insbesondere für die Berücksichtigung einer sozialhilferechtlich angemessenen Miete bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Diagramme umfassen Einnahmen der Haushaltsstellen:
4100-241.0000.1 „Kostenbeitrag/-ersatz für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (a.E.)“, 4100-243.0000.7 „Von Unterhaltspflichtigen für Hilfen a.E.“, 4100-245.0000.2 „Von Sozialleistungsträgern für Hilfen a.E.“, 4100-247.0000.8 „Sonstige Ersatzleistungen für Hilfen a.E.“, 4100-249.0000.4 „Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen)“
und Ausgaben der Haushaltsstellen:
4100-730.0000.3 „Lfd. Leistungen a.E.“, 4100-730.0200.9 „Einmalige Leistungen in lfd. Fällen a.E.“, 4103-735.0000.2 „Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit -Landesprogramm-“, 4103-735.0100.0 „Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit -städt. Programm-“

Kennzahlen der Sozialhilfe Gesamtbericht

Die Darstellung von Gesamtbeträgen gibt in vielen Fällen nur unvollständig die Entwicklung wieder. So hat es gerade bei den Einnahmen in den verschiedenen Haushaltsstellen deutliche Verschiebungen gegeben, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht.



(Die Bezeichnung der einzelnen Haushaltsstellen ist in der Fußzeile aufgeführt.)

Bei der Haushaltsstelle „Von Sozialleistungsträgern für Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ (4100-245.0000.2) konnte zu Beginn des Berichtsjahres eine zusätzliche Einnahme in Höhe von rd. 1,9 Mio Euro aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung von Ende 2000 verbucht werden, da die restlichen Streitvereinbarungen mit den Krankenkassen AOK Wuppertal und IKK Nordrhein abgewickelt werden konnten. Die Streitvereinbarungen waren 1998 abgeschlossen worden, da sich aufgrund einseitiger Änderungen der Satzungen die Beiträge für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger drastisch erhöht hatten. Um einer Vielzahl Einzelklagen zu entgehen, haben die meisten großen Krankenkassen in der Folge Streitvereinbarungen akzeptiert, die die Durchführung nur weniger Verfahren erlaubten.

Die Diagramme umfassen Einnahmen der Haushaltsstellen:

4100-241.0000.1 „Kostenbeitrag/-ersatz für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (a.E.)“, 4100-243.0000.7 „Von Unterhaltspflichtigen für Hilfen a.E.“, 4100-245.0000.2 „Von Sozialleistungsträgern für Hilfen a.E.“, 4100-247.0000.8 „Sonstige Ersatzleistungen für Hilfen a.E.“, 4100-249.0000.4 „Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen)“ und Ausgaben der Haushaltsstellen:

4100-730.0000.3 „Lfd. Leistungen a.E.“, 4100-730.0200.9 „Einmalige Leistungen in lfd. Fällen a.E.“, 4103-735.0000.2 „Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit -Landesprogramm-“, 4103-735.0100.0 „Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit -städt. Programm-“

Kennzahlen der Sozialhilfe Gesamtbericht

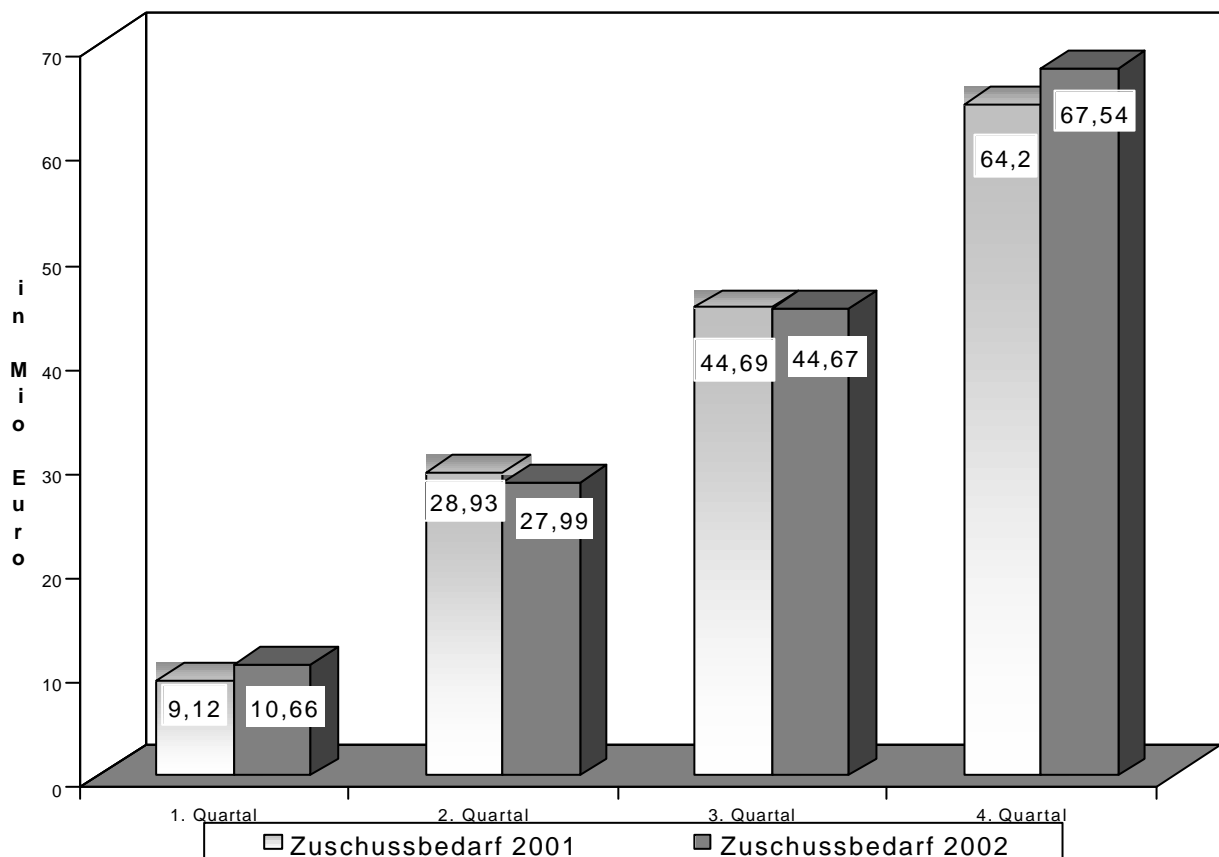
Der Rückgang der Einnahmen bei der Haushaltsstelle Kostenbeitrag/-ersatz für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (4100-241.0000.1) ist weitestgehend auf die Bereinigung nicht richtig bezeichneter Konten zurückzuführen.

Einnahmen und Ausgaben nur getrennt von einander zu betrachten, lässt nur unzureichend die finanzielle Haushaltsentwicklung erkennen. Deutlicher wird dies durch den Vergleich des Zuschussbedarfes.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen – Zuschussbedarf –

Der Zuschussbedarf ergibt sich aus den Ausgaben abzüglich Einnahmen. Bei den Einnahmen handelt sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Zuschussbedarf in den Jahren 2001 und 2002



Die Diagramme umfassen Einnahmen der Haushaltsstellen:

4100-241.0000.1 „Kostenbeitrag/-ersatz für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (a.E.)“, 4100-243.0000.7 „Von Unterhaltspflichtigen für Hilfen a.E.“, 4100-245.0000.2 „Von Sozialleistungsträgern für Hilfen a.E.“, 4100-247.0000.8 „Sonstige Ersatzleistungen für Hilfen a.E.“, 4100-249.0000.4 „Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen)“

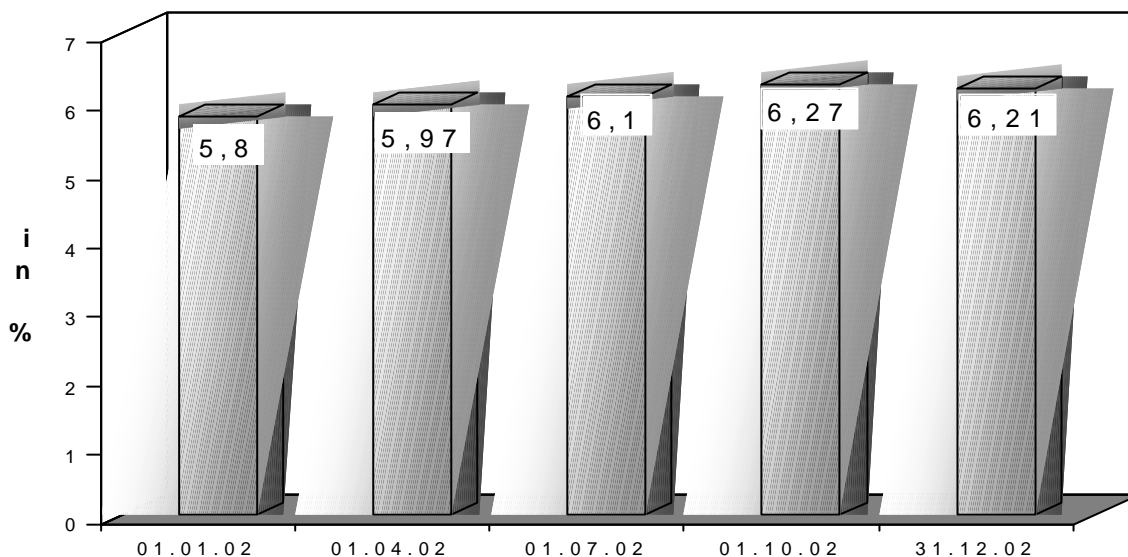
und Ausgaben der Haushaltsstellen:

4100-730.0000.3 „Lfd. Leistungen a.E.“, 4100-730.0200.9 „Einmalige Leistungen in lfd. Fällen a.E.“, 4103-735.0000.2 „Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit -Landesprogramm-“, 4103-735.0100.0 „Lfd. Leistungen in Form v. Hilfe zur Arbeit -städt. Programm-“

Entwicklung der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenquote

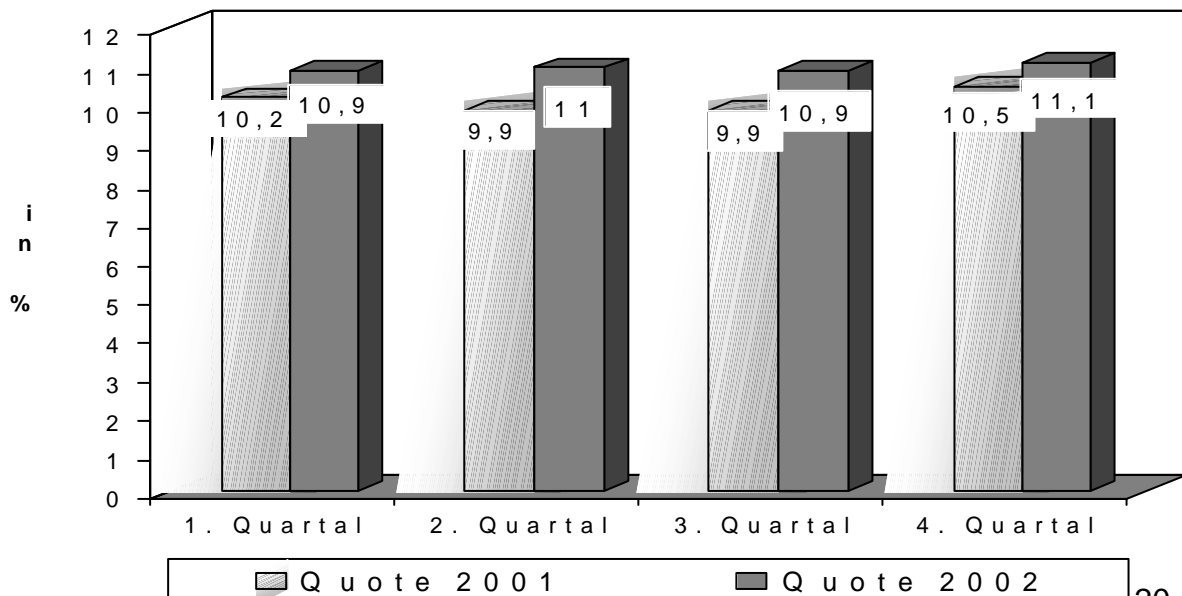
Im Folgenden sind die Quoten aufgeführt, die die Situation der Sozialhilfe, bezogen auf die Rahmendaten der Stadt, darstellen.

Die **Sozialhilfequote** ist der prozentuale Anteil der Personen, die vom Ressort 201 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten, an den in Wuppertal mit erstem Wohnsitz insgesamt gemeldeten Personen. Nicht berücksichtigt wurden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen nach § 72 BSHG (z.B. alleinstehende Wohnungslose) erhalten.



Neben zuletzt wieder ansteigenden Personenzahlen in der Sozialhilfe ist in diesem Berichtszeitraum auch die Arbeitslosenquote zum Ende des Jahres wieder angestiegen. Sie gibt den prozentualen Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl aller Erwerbsfähigen auf Wuppertaler Stadtgebiet und damit die Entwicklung am Arbeitsmarkt wieder.

Es handelt sich um die Werte zum jeweiligen Quartalsende.



Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Wie bei allen Leistungsgesetzen ist auch bei der Gewährung von Sozialhilfe letztlich eine missbräuchliche Inanspruchnahme nicht ganz zu vermeiden. Es wurden daher im Ressort Jugendamt und Soziale Dienste in den vergangenen Jahren verschiedenste Maßnahmen entwickelt, die zusammen ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs bilden. Ohne Diskriminierung der Hilfebedürftigen, aber dennoch zielgenau auf die Feststellung zu Unrecht erbrachter Leistungen ausgerichtet, soll nicht nur Missbrauch aufgedeckt, sondern auch in der notwendigen Konsequenz verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Herbst 2000 der Wuppertaler Bedarfsfeststellungsdienst eingerichtet und die verschiedenen Einzelmaßnahmen zur besseren Wirksamkeit gebündelt. Folgende Maßnahmen sind hierin enthalten:

Datenabgleiche

Die folgenden verschiedenen Datenabgleiche werden regelmäßig durchgeführt:

1. Einwohnermeldeamt

Umzüge, Veränderungen in der Personenstruktur der Haushalte und Änderungen im Familienstand der Hilfeempfänger/innen, die verschwiegen wurden, können so erfasst werden. Derartige Angaben bestimmen in nicht unerheblichem Maße, ob Ansprüche auf Hilfeleistungen und ggf. in welcher Höhe bestehen.

2. Kfz-Zulassung

Ermittelt werden bei diesem Datenabgleich Fälle von verschwiegenem Kfz - Besitz. Generell besteht zwischen dem Besitz eines Kfz und dem Anspruch auf Sozialhilfe eine wichtige Korrelation. So kann der Besitz des Kfz Indiz dafür sein, dass verschwiegene Einkünfte vorliegen oder dass der Vermögenswert des Kfz zur Deckung des Lebensunterhaltes hätte eingesetzt werden können. Sofern diese Sachverhalte vorliegen, werden die entsprechenden Konsequenzen für die Hilfeempfänger/innen (u.U. Einsatz des Vermögens, Rückforderung, Strafanzeige) gezogen. Dieser Datenabgleich findet einmal jährlich statt.

In einer Zeit, in der das Auto fast wie selbstverständlich zum Bestandteil einer üblichen Lebensführung geworden ist, hat die Möglichkeit, direkt auf einzelnen Daten der Zulassungsstelle zugreifen zu können, an Bedeutung gewonnen. So wird bereits bei der Antragstellung auf Sozialhilfeleistungen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte eine Einzelabfrage zur Kontrolle der Haltereigenschaft durchgeführt.

3. Externer Datenabgleich

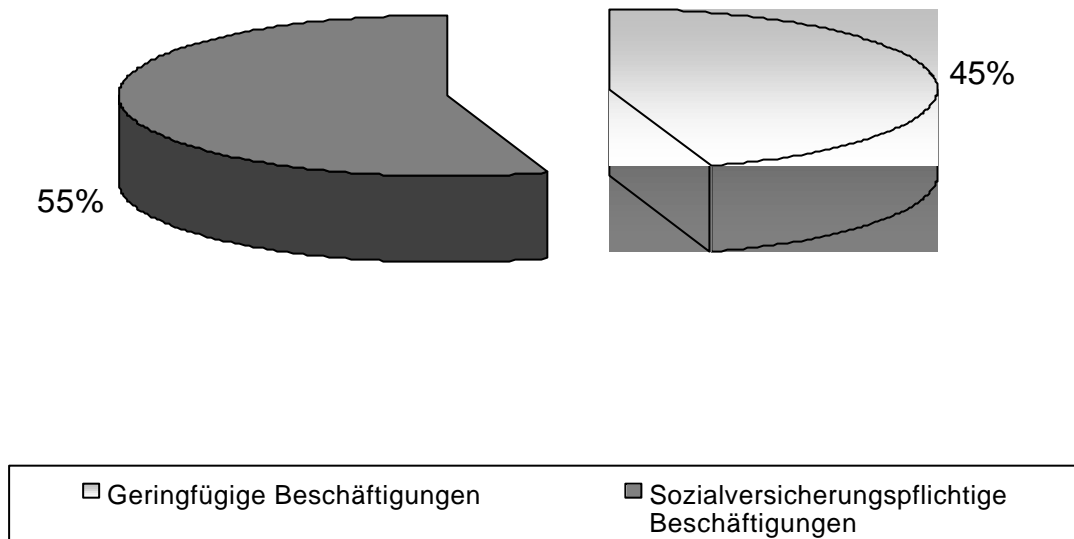
Vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger werden in Würzburg zentral für die gesamte Bundesrepublik Datensätze über den Bezug von Sozialhilfe, anderen Sozialleistungen (wie z.B. Renten) und Arbeitseinkünften miteinander verglichen und die Übereinstimmungen erfasst. Den Trägern der Sozialhilfe steht so ein Instrument zur Verfügung, zeitnah die Fälle zu ermitteln, in denen Einkommen bzw. Sozialhilfezahlungen anderer Träger verschwiegen wurden. Bei den Einkünften wird unterschieden zwischen Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung sowie dem Bezug von Renten und Leistungen der Arbeitsämter.

Wie im Vorjahr sind fast ausschließlich die Bereiche Einkünfte aus sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit und geringfügiger Beschäftigung von Bedeutung, da nur hier Fälle von verschwiegenem Einkommen festgestellt werden konnten.

Kennzahlen der Sozialhilfe Gesamtbericht

Da die Daten in Würzburg erst aufbereitet werden müssen und umfangreiche Prüfungen sowohl bei der Meldung der Datensätze als auch bei der späteren Kontrolle in den Leistungseinheiten notwendig sind, kann ausschließlich auf die Mitteilungen für das 1. Halbjahr 2002 zurückgegriffen werden.

Verteilung der Meldungen



Der durch das Verschweigen dieser Einkünfte erzielte Schaden kann z.Z. nur geschätzt werden, da die abschließende Berechnung von der Rückforderungsstelle vorgenommen wird. Bei der Auswertung der einzelnen Rückmeldungen konnte erneut festgestellt werden, dass missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen auch in diesem Berichtszeitraum in weniger als 2 % aller erfassten Fälle vorgelegen hat. Die weitaus überwiegende Zahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ist damit ihrer Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht nachgekommen. Bei aller Diskussion um Missbrauch von Sozialhilfeleistungen sollte dieses Fazit nicht aus den Augen verloren werden.

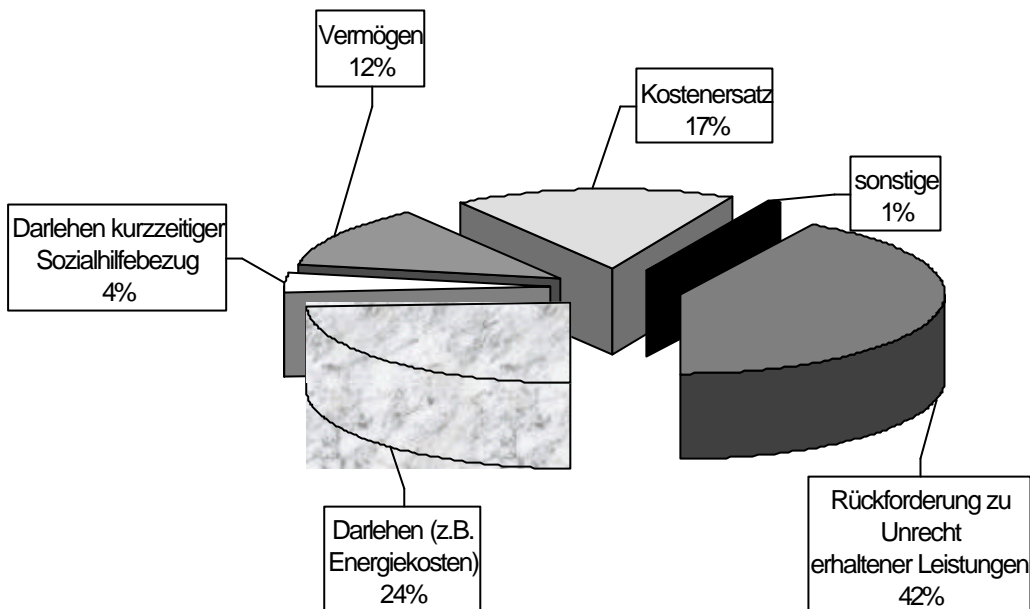
Der Datenabgleich gehört inzwischen zum laufenden Geschäft der betroffenen Leistungseinheiten.

Fachstelle Rückforderungen

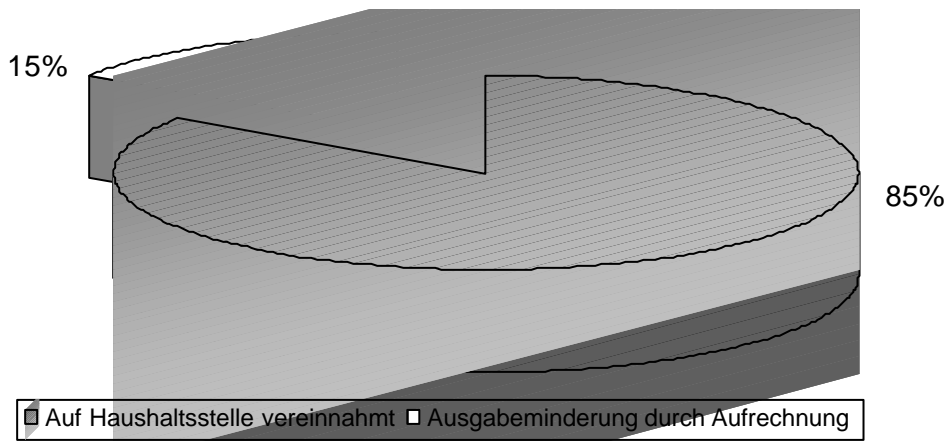
Neben den Datenabgleichen ist der Bereich Rückforderung von zu Unrecht gewährten Leistungen ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung von Sozialhelfemissbrauch. Ab 01.02.99 verfolgt daher die Fachstelle Rückforderungen umfassend und zentral für alle BSD alle Rückforderungsansprüche der Stadt Wuppertal in Sozialhilfefällen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Ansprüche wegen erfolgtem Sozialhilfebetrug, z.B. weil Einkommen verschwiegen wurde, sondern auch um Ansprüche auf Kostenersatz und Rückforderungen von Darlehn (insbesondere Kautionen oder Sicherheitsleistungen).

Im Einzelnen verteilte sich das Gesamtvolumen der in 2002 neu festgestellten Rückforderungsansprüche wie folgt:

Gesamtvolumen der Rückforderungen 2002



Aufgrund der intensiven Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen blieben die entsprechenden Einnahmen auf einem hohen Niveau. Dabei darf nicht verkannt werden, dass naturgemäß eine erhebliche Anzahl gesicherter Forderungen nicht zeitnah realisiert werden kann, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner eine Beitreibung nicht zulassen. Soweit Rückforderungsansprüche gegen Empfänger/innen von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt bestehen, wird auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmung (§ 25 a Bundessozialhilfegesetz) eine Aufrechnung für die Dauer von längstens 2 Jahren vorgenommen.

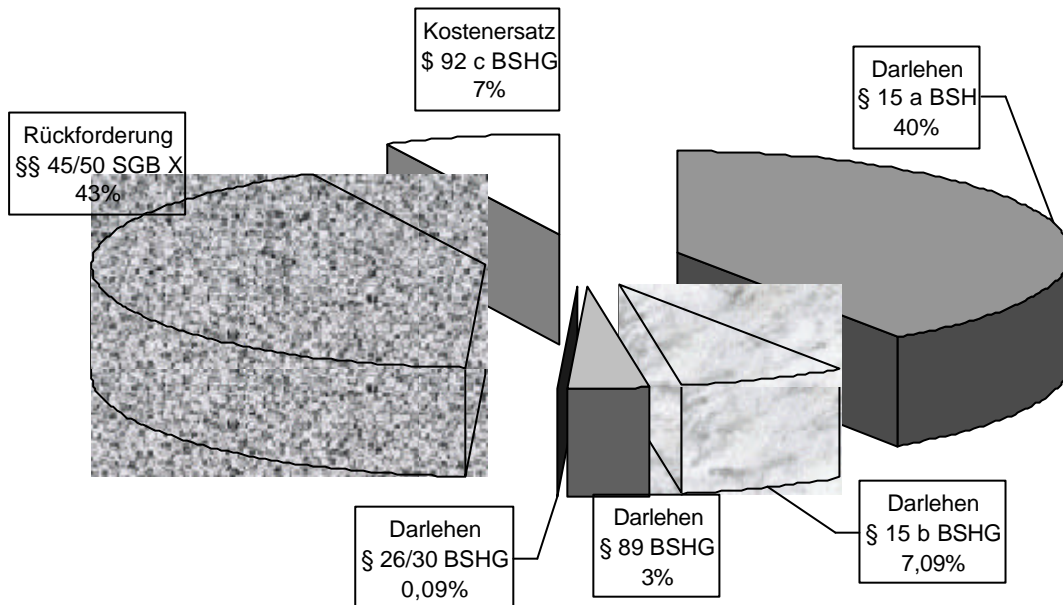


Kennzahlen der Sozialhilfe Gesamtbericht

Außerdem werden durch die Rückforderungsstelle auch Forderungen durch Eintragen einer Sicherungshypothek gesichert. Dies geschieht in den Fällen, in denen den Hilfeempfängern/innen Haus-/Grundbesitz gehört, der aus den verschiedensten Gründen nicht zur Veräußerung ansteht.

Aufgrund der hohen Anzahl von zu sichernden Rückforderungsansprüchen, im Berichtsjahr wurden der Rückforderungsstelle wieder mehr als 2000 neue Fälle gemeldet, erfolgte in Absprache mit dem Kämmerer eine weitere personelle Ausweitung.

Die im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Fälle teilen sich wie folgt auf:



Bekämpfung der Schwarzarbeit

Bereits im September 1998 wurde zwischen den Ressorts 201 und 302 (Bekämpfung der Schwarzarbeit) vereinbart, den gegenseitigen Austausch an Informationen zu verstärken. Nur die konsequente Zusammenarbeit von Bezirkssozialdienst, Fachstelle Rückforderungen und Team „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ führt zu einer zeitnahen und umfassenden Bearbeitung von Missbrauchsfällen. So konnte das Team „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ im Berichtsjahr wieder in mehr als 150 Fällen Sozialhelfemissbrauch nachweisen.

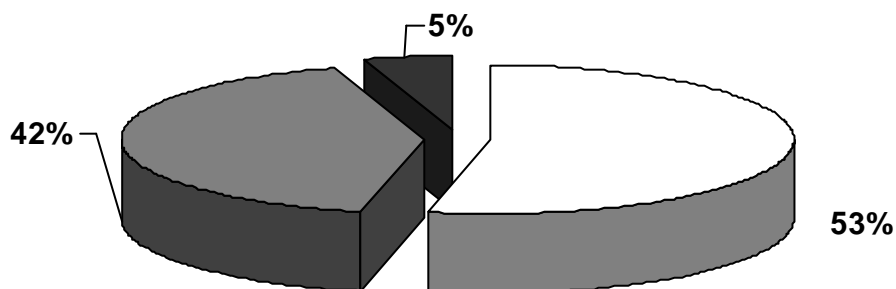
Hausbesuche

Zeitanteile zur Wahrnehmung von Hausbesuchen wurden bei der Stellenbemessung für die Fachkräfte der wirtschaftlichen Hilfe in den Bezirkssozialdiensten berücksichtigt. Die Anzahl der letztlich durchgeführten Hausbesuche hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab, zum Einen von der Menge der gestellten Anträge sowie den ihnen zugrundeliegenden sehr unterschiedlichen Bedarfssituationen und zum Anderen von den personellen Möglichkeiten in den jeweiligen Leistungseinheiten. Neben der bekannt hohen Fluktuation und der hieraus resultierenden zusätzlichen Belastung durch die Einarbeitung immer wieder neu hinzukommender Mitarbeiter/innen erhöhen die

steigenden Fall- und Personenzahlen die Schwierigkeiten vor Ort, alle notwendigen Hausbesuche durchführen zu können. Von 1999 bis 2001 wurde mittels externer Ausschreibungen versucht, den Personalbestand relativ stabil zu halten. Abgelöst werden konnte diese Verfahrensweise durch die allgemeine Regelung, dass Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ihren ersten Einsatz in einem Arbeitsgebiet wie Ausländeramt oder Sozialhilfe haben. Insgesamt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der wirtschaftlichen Hilfe gehalten, Hausbesuche sehr gezielt durchzuführen, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Das eingegerichtete interne Controllingssystem gibt detaillierte Rückschlüsse auf das Antragsverhalten der Hilfesuchenden und Hilfeempfänger/innen sowie das Potential unberechtigter Anträge.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum wieder fast 2000 Hausbesuche durchgeführt, die sowohl zur Prüfung der häuslichen Verhältnisse als auch zur Bedarfsfeststellung dienen. Wie in der Konzeption vorgesehen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wirtschaftlichen Hilfe in den Bezirkssozialdiensten im Rahmen der Bedarfsfeststellung nicht nur ungerechtfertigte Anträge aufdecken und damit Missbrauch vermeiden können, sondern in einer Vielzahl von Fällen Bedarfe festgestellt, die die einzelnen Hilfesuchenden aus den verschiedensten Gründen nicht selbst vorgebracht haben.

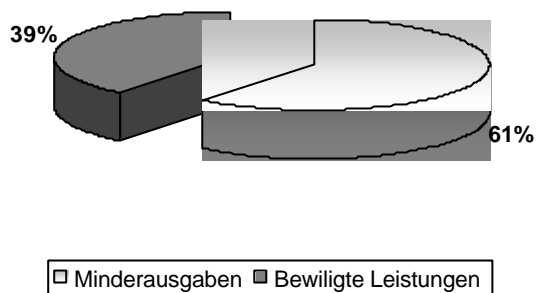
Hausbesuche zur Überprüfung von Anträgen auf einmalige Beihilfen



- Hausbesuche, bei denen sich kein vom Antrag abweichender Bedarf ergab
- Hausbesuche, bei denen der Bedarf nicht/nicht im beantragten Umfang bestand oder bereits gedeckt war
- Hausbesuche, bei denen ein zusätzlicher Bedarf festgestellt wurde

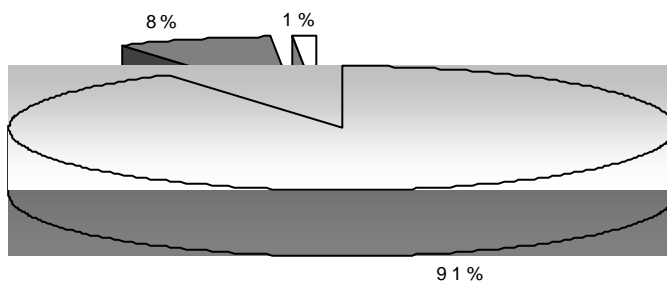
Das Verhältnis zwischen den beantragten und letztlich nach den Hausbesuchen bewilligten Leistungen ist naturgemäß sehr stark vom Einzelfall abhängig. Regelmäßig werden jedoch sehr umfangreiche Anträge, deren Finanzierung einem Haushalt mit einem Arbeitseinkommen der unteren Lohngruppen kaum möglich wäre, zum Anlass einer Überprüfung genommen. Von daher spiegelt auch die folgende Grafik nur das Verhältnis der Gesamtaufwendungen und Minderausgaben wieder und nicht die Relation bei den Einzelanträgen.

Verhältnis von bewilligten und zu Unrecht beantragten Leistungen



Bei den Hausbesuchen, die zur Feststellung der häuslichen Verhältnisse durchgeführt wurden, zeigt sich, dass in der überwiegenden Zahl aller Fälle die Angaben der Betroffenen zutreffend waren. Wenn auch in geringerem Maße konnten letztlich aber auch hier Einsparungen erreicht werden.

Hausbesuche zur Überprüfung der häuslichen Verhältnisse



- Hausbesuche, bei denen Übereinstimmung mit den gemachten Angaben bestand
- Hausbesuche, bei denen die häuslichen Verhältnisse tatsächlich anders waren, als angegeben
- Hausbesuche, bei denen sich Angaben Dritter bestätigten

Controllingsystem

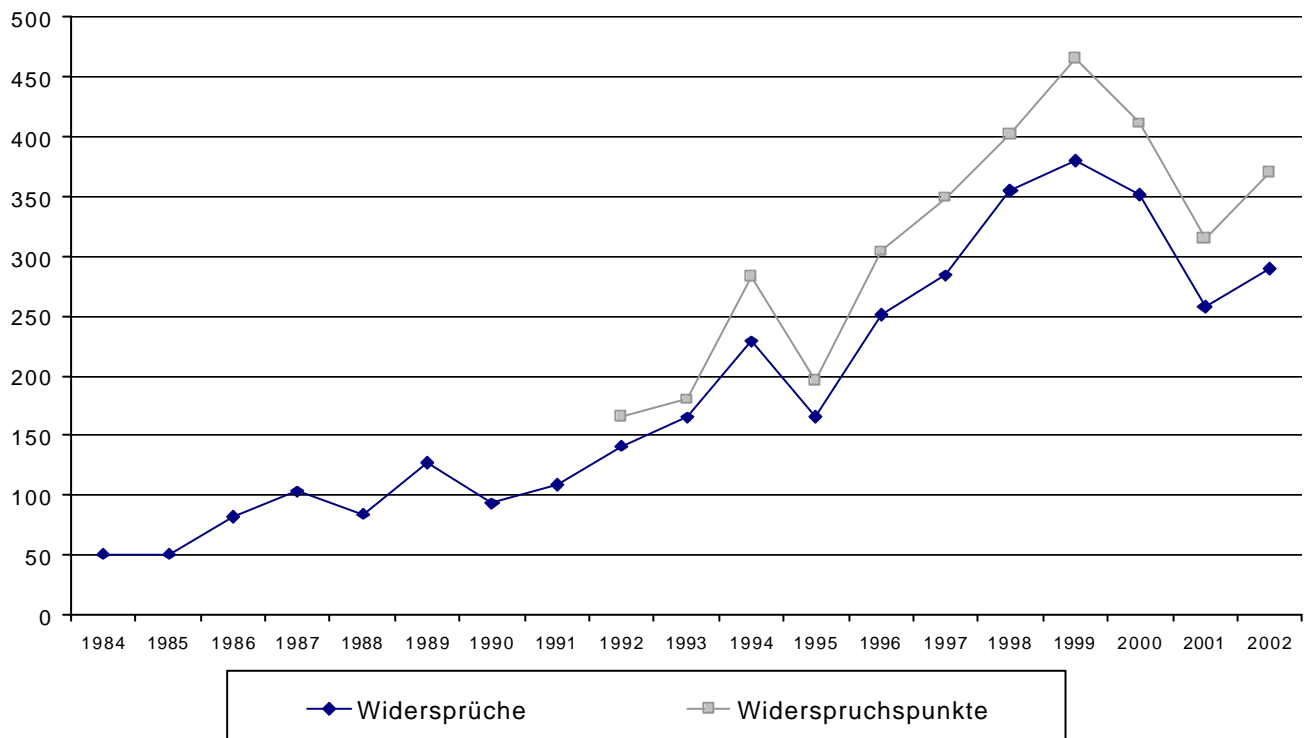
Durch das Aktionsteam „Controlling“ wurde eine Konzeption zum Aufbau eines umfassenden Controlling - Systems im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen sowie eines Vergleichsringes zwischen den BSD vorgelegt. Dieses System bietet vielfältigste Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten, um beispielsweise auch Auffälligkeiten im Ausgabe – bzw. Antragsverhalten sichtbar zu machen und damit zu einer wirksameren Bekämpfung von Missbrauch beizutragen.

Widersprüche

Die Anzahl der in der Sozialrechtsstelle zur Bearbeitung anstehenden Widersprüche bleibt aus den verschiedensten Gründen auf einem hohen Niveau. Zum Einen steigt in der Bevölkerung generell die Bereitschaft, die Entscheidungen von Behörden auf ihre Richtigkeit überprüfen zu lassen und zum Anderen führt die restriktivere Anwendung von Vorschriften häufig zu Unzufriedenheit mit den getroffenen Entscheidungen. Dies gilt insbesondere für die darlehnsweise Gewährung von Hilfen bei Vorliegen von Vermögenswerten, die z.B. nicht zeitnah veräußert werden können, und die Kürzung von Leistungen in den Fällen, in denen von mangelnder Arbeitsbereitschaft ausgegangen werden muss.

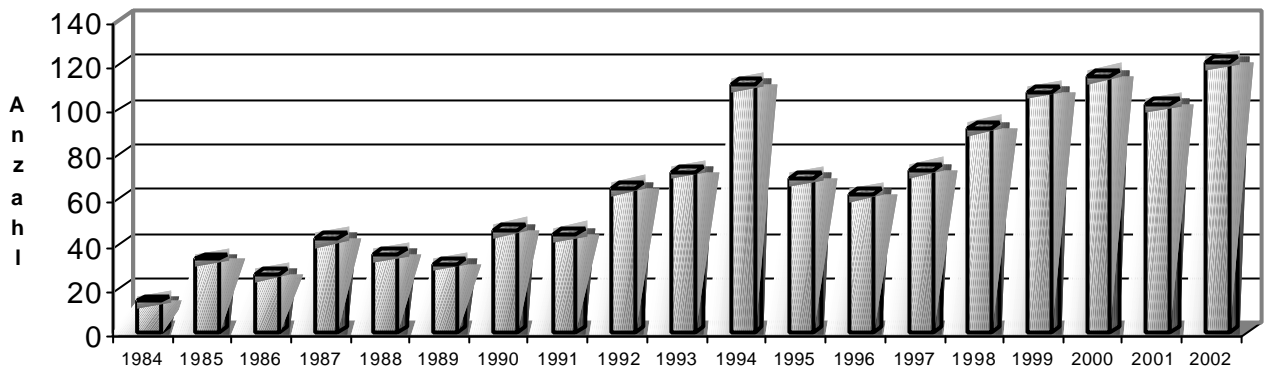
Die Entwicklung der letzten Jahre verdeutlicht das folgende Diagramm:

Widerspruchseingänge von 1984 bis 2002



Die Bereitschaft in der Bevölkerung, Entscheidungen der Behörde anzufechten, bleibt nicht auf das Widerspruchsverfahren begrenzt, sondern erstreckt sich auch auf das Beschreiten des Klageweges. Daneben nehmen auch Klagen zwischen den einzelnen Sozialhilfeträgern zu, da Fragen der Kostenerstattung in vielen Fällen nicht mehr vor einer gemeinsamen Spruchstelle geklärt werden.

Gerichtsverfahren 1984 - 2002



Das gesamte inhaltliche Spektrum der durch Widerspruch angegriffenen Entscheidungen lässt sich beispielhaft an den verschiedenen Kategorien der in der Zeit von 2000 bis 2002 erlassenen Widerspruchsbescheide aufzeigen.

